

Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball

Spielsaison 2018/2019

**für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr
geleiteten Spielbetrieb bei den Männern und
Frauen**



Stand: August 2018

Inhalt:

Meisterschaft Männer und Frauen

Wesentliche Strafen

Auf – und Abstiegsregelung

Turniere und Freundschaftsspiele

Durchführungsbestimmungen 2018 / 2019 für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr
geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen

1. Allgemeine Bestimmungen

1. *Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB und WHV einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV. Die Hallenordnungen sind zu beachten*
2. *Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer und Frauen. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.*
3. *Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, Ausgabe **1.Juli 2016**, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung.*
4. *Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.*
5. *Das „Amtliche Organ“ des HVW ist auf der Internetseite des HVW allen zugänglich gemacht und muss von den Vorständen der Vereine/Spielgemeinschaften wöchentlich gelesen werden. Ebenso sind die aktuellen Änderungen auf der Homepage des Handballkreises zur Kenntnis zu nehmen. Es ist Aufgabe der Vereine, Änderungen von Mailadressen ihrer Schiedsrichter, Post – und/oder Zahlungsanschrift im SIS durchzuführen und gleichzeitig dem Vorsitzenden Michael Knöpel (nur bei Postanschrift) mitzuteilen. Änderung der Bankverbindung bis auf weiteres an Michael Knöpel. Änderung der Mailadresse bei Schiedsrichtern bitte an Volker Hallmann.*
6. *Die Vereine und Schiedsrichter verpflichten sich zur Einhaltung der Ehrenkodexe (ungeschriebene Verhaltensregeln), die auf unserer Homepage nachzulesen sind.*

2. Allgemeine Spieltechnische Bestimmungen

2.1. Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für alle Kreisligen und Kreisklassen bei den spelleitenden Stellen des Kreises, die auch berechtigt sind die Spielausweise zu kontrollieren.

2.2. Anwurfzeiten

An Samstagen sollen Spiele nicht vor 14 Uhr, an den übrigen Werktagen nicht vor 18 Uhr beginnen. An Sonntagen sollen die Spiele nicht vor 8.30 Uhr und nicht nach 17 Uhr beginnen. Die im SIS-Handball angesetzten Spiele sind zu den aufgeführten Anwurfzeiten auszutragen. Die Halbzeitpause darf fünf Minuten nicht überschreiten.

2.3. Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. In beiden Fällen ist eine Bekanntgabe der Restspielzeit nicht erforderlich.

Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage sowohl die Spielernummer als auch die Wiedereintrittszeit für drei Spieler anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden. Sofern die Anlage dieses nicht kann, kann dort dennoch die Hinausstellung als Service für die Zuschauer eingegeben werden. Maßgeblich bleibt in diesem Fall allerdings die vom Zeitnehmer ausgefüllte Karte.

2.4. Verwendung der Software SIS - Handball

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Fa. Gatecom. In das SIS-Handballprogramm sind durch die jeweiligen Vereine die Adressdaten einzustellen und zu aktualisieren. Für die Vereine ist es Pflicht, ihre Spielansetzungen im SIS wöchentlich zu überprüfen.

2.5. Schiedsrichter

Für alle Spiele im Männerbereich werden nach Möglichkeit zwei Schiedsrichter angesetzt. Auf jeden Fall sind bei Erscheinen von zwei Schiedsrichtern die Kosten von den Vereinen je zur Hälfte zu tragen. Jugendliche Schiedsrichter können für Seniorenspiele angesetzt werden. Die gastgebenden Vereine sollen den Schiedsrichtern (SR) spätestens

Durchführungsbestimmungen 2018 / 2019 für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen

15 Minuten vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitstellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern. Schiedsrichter werden vom Kreis für alle Mannschaften gestellt, für die SR gefordert werden. Bei einer Spielverlegung auf Antrag der Vereine auf einen Trainingstag, erhalten die SR jeweils 10 € Vergütungszuschlag. Zahlbar durch die Vereine.

2.5.1. Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Vereine auf mindestens eine Person einigen. Ein anwesender Schiedsrichter hat auf jeden Fall Vorrecht.

Nach den WHV-Bestimmungen ist auf die Gastmannschaft und den Schiedsrichter bis zu 15 Minuten zu warten. Treffen diese noch innerhalb der Wartezeit ein, so ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen.

2.5.2. Zeitnehmer / Sekretär

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises sein. Der Sekretär muss *in allen Spielklassen* über die Zusatzbescheinigung für den Elektronischen Spielbericht verfügen. Die Schiedsrichter überprüfen dies. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Hinter dem Namenseintrag ist die Ausweisnummer des Zeitnehmers / Sekretärs einzutragen. Bei Vorlage eines SR-Ausweises ist der Eintrag „SR“ bei gleichzeitiger Überprüfung auf Gültigkeit ausreichend.

Bei Nichtvorlage des Ausweises ist durch Unterschrift der Besitz eines gültigen Ausweises zu bestätigen. Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises sowie der Sekretär nicht in Besitz der Zusatzbescheinigung, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Bei allen Disqualifikationen sind in der entsprechenden Spalte des Spielberichts die genaue Zeit und der Spielstand, sowie der dazugehörige Vermerk „ohne“ (durch ein „N“) bzw. „mit Bericht“ (durch ein „J“) einzutragen.

2.6. Benutzung von Haftmittel

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV ZB RO zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden. Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe der Sporthalle wird vom Handballkreis im SIS eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden. Die Schiedsrichter sind bei Benutzung nichterlaubter Haftmittel für den Eintrag im Spielbericht verantwortlich. Die von den Sportämtern dem Handballkreis angedrohten Regresspflichten haben die schuldigen Vereine selbst zu tragen.

2.7. Spielberichte

2.7.1 Spielbetrieb Kreisliga und *Kreisklassen Männer und Frauen*

Für die Abwicklung des Spielbetriebs in den Kreisligen Männer und Frauen *sowie den Kreisklassen der Männer* wird der Elektronische Spielbericht eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine in den genannten Klassen bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SIS-Programm versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Spielberichtsformular in einfacher Ausfertigung zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind

Durchführungsbestimmungen 2018 / 2019 für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen

ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses elektronisch vor dem Spielbeginn bestätigen.

Die elektronische Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Dieses Formular ist von den Schiedsrichtern in einer Ausfertigung an die Spielleitende Stelle zu übersenden.

2.7.2. Spielberechtigungen

Anträge auf Überprüfung von Spielberechtigungen sind formlos durch die Vereine innerhalb von 14 Tagen an die spielleitenden Stellen zu stellen. Bei einer negativen Prüfung betragen die Verwaltungskosten 15 €. Jugendspielausweise mit der Kennzeichnung „D“ – Geburtsjahr 1999 - sind ungültig und müssen erneuert werden.

2.8. Spielverlegungen/Nichtantreten

2.8.1. Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Mit Beginn der Rückrunde ist eine Änderung der Spieltermine an den beiden letzten Spieltagen nicht mehr möglich.

2.8.2. Verlegungen

Als Verlegungen, Gebühr 20 €, gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag. Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 21 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. In der Rückserie dürfen im Seniorenbereich Verlegungen vom Spielwochenende grundsätzlich nur noch nach vorne genehmigt werden. Spielzeitänderungen und Spielverlegungen, auch für über den Kreis hinausspielende Mannschaften, sind den Spielleitenden Stellen und dem Hallenkoordinator Manfred Busch rechtzeitig mitzuteilen.

2.8.3. Zwei Mannschaften in einer Staffel

In einer Spielklasse können mehrere Mannschaften eines Vereins spielen. Siehe § 40 der SpO. Spielen zwei Mannschaften in einer Staffel, findet das Rückspiel bis zum 3. Spieltag der Rückrunde auf einem Nachhol - oder Trainingstag statt.

2.8.4. Nichtantreten

Bei Nichtantreten und Spielverzicht von Mannschaften erhält der Verein eine Geldbuße in Höhe von 100 € plus 25 € Kostenpauschale für die angetretene bzw. spielfähige Mannschaft. Ein Verzicht an den letzten drei Spieltagen wird mit 150 € plus 25 € Kostenpauschale bestraft. Die Schiedsrichterkosten sind in diesem Fall voll zu tragen

2.8.5. Abmeldungen/Ausgefallene Spiele

Melden sich Sen.- Mannschaften vom laufenden Spielbetrieb ab, haben die Vereine den Gegner und SR-Wart bis zur Veröffentlichung im WH und SIS zu verständigen. Bei Spielausfall, egal aus welchem Grund, werden vom Kreis keine Fahrtkosten übernommen. Ausgefallene Spiele müssen innerhalb von drei Wochen nachgeholt werden. Ein in diesem Zeitraum liegender Nachholspieltag hat Vorrang.

3. Sonstiges

Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im SIS vor (die Vereine kontrollieren dies!), erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "21 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

Durchführungsbestimmungen 2018 / 2019 für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr
geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen

4. Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

5. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Der Heimverein ist verpflichtet die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Sie sind auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verpflichtet.

Im Interesse der Spieler/Innen sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein. Zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

Der Heimverein sollte eine geeignete Person als „Wischer“ abstellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt.

6. Ergebniseingabe

Die Ergebnisse sind innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss im SIS einzugeben. Außerdem sind die Ergebnisse von Spielen, die Sonntag nach 17 Uhr beginnen, telefonisch unter 02330/4257 zu melden, wenn die Eintragung ins SIS bis 20 Uhr gefährdet ist.

7. Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn im SIS einzugeben. Sie sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall gem. § 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die im SIS angegebene Spielkleidung trägt. Die Farbe schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten. Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleichen Trikotfarben haben.

8. Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg / Entscheidungsspiele

8.1. Männer- und Frauenspiele

Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich durch den Vorstand des Handballkreises.

8.2 Auf- und Abstiegsregelung bei den Männern und Frauen

Aufgrund der aktuellen Staffeleinteilungen bei den Männern, Kreisliga = 12 Mannschaften, 1. Kreisklasse = 11 Mannschaften und 2. Kreisklasse = 9 Mannschaften, gilt für die Saison 2018/2019 folgende Regelung:

Kreisliga, 1. und 2. Kreisklasse

Aus der Kreisliga der Männer und Frauen steigt jeweils nur eine Mannschaft in die Bezirksliga auf.

Die Tabellenersten der Kreisklassen steigen in jedem Fall in die nächst höhere Klasse auf. Die jeweiligen Tabellenletzten aus Kreisliga und 1. Kreisklasse steigen in die nächst niedrigere Klasse ab.

Über evtl. weitere Aufsteiger aus den Kreisklassen oder einem erhöhten Abstieg aus Kreisliga und 1. Kreisklasse entscheidet der Kreisvorstand in Abhängigkeit von der Zahl evtl. Absteiger aus der Bezirksliga in die Kreisliga, den Meldezahlen für die Saison 2019/2020 sowie der daraus resultierenden Staffelfrößen der Kreisliga und den Kreisklassen.

Mannschaften die den 1. Platz in ihrer Liga/Klasse belegen müssen in die nächsthöhere Liga/Klasse aufsteigen. Ein Verzicht wird mit einer Geldbuße von 150 € belegt. Die Mannschaft verliert in der darauffolgenden Saison ihr Aufstiegsrecht.

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist. Sollte eine nichtaufstiegsberechtigte Mannschaft einen Aufstiegsplatz belegen, steigt die nächstplatzierte berechtigte Mannschaft auf.

Durchführungsbestimmungen 2018 / 2019 für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr
geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen

8.3. Zurückziehen von Mannschaften

Ein Verzicht nach der Saison muss spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel beim Staffelleiter vorliegen. Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse. Verzichtet eine Mannschaft nach der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und erhält das Spielrecht in der nächstniedrigen Spielklasse. Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasse besteht nicht.

Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages.

9. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Spielbeiträge betragen für alle auf Kreisebene spielenden Männer – und Frauenmannschaften **120 €** pro gemeldeter Senioren – Mannschaft. Der DHB – Beitrag (**60 €**) gilt auch für Mannschaften ab Bezirksliga aufwärts. Weitere Beiträge: **8,23 €** DHB Sonderbeitrag je Seniorenmannschaft, **6,91 €** LSB für alle Mannschaften. **4,98 €** DOSB für Seniorenmannschaften und **7,04 €** Orgabeitrag je gemeldeter Seniorenmannschaft. Die Beiträge werden im Jahr 2018 mit einer Quartalsabrechnung erhoben.

10. Spielleitende Stellen

Frauen: Elke Schlotjunker, Nackenhof 11, 58313 Herdecke, Tel: 02330/4953

Männer: Peter Pickel, Vestestr. 3, 58313 Herdecke, Tel: 02330/4257

Durchführungsbestimmungen 2018 / 2019 für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr
geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen

Wesentliche Strafen und Gebühren Saison 2018/2019

<i>Spielbeiträge Männer/Frauen pro Mannschaft</i>	120 €
<i>Pflege und Wartung SIS (pro Lizenz) lt. Vertrag mit GateCom</i>	50 €
<i>Spielverlegungen</i>	20 €
<i>Nichtanmeldung Freundschaftsspiel</i>	10 €
<i>Nichtanmeldung Turnier</i>	50 €
<i>Nichtabgabe Spielpläne Turnier</i>	50 €
<i>Nichtabgabe Spielberichte Turnier</i>	10 €
<i>Ersatzausstellung von Zeitnehmer – und Schiedsrichterausweisen</i>	10 €
<i>Fehlender Spielausweis beim Spiel</i>	2 €
<i>Fehlender Zeitnehmer/Sekretär</i>	5 €
<i>Verspäteter Eingang der Spielberichte</i>	5 €
<i>Fehlen bei der Vereinsvertreterversammlung</i>	25 €
<i>Einsatz festgespielter Spieler</i>	50 €
<i>Überprüfung Spielberechtigung</i>	15 €
<i>Nichtmeldung Spielergebnis/Eingabe SIS</i>	5 €
<i>Grob unsportliches Verhalten</i>	25 €
<i>Gebühr Schiedsrichterlehrgang</i>	40 €
<i>Gebühr Zeitnehmerlehrgang</i>	15 €
<i>Gebühr ESB – Lehrgang</i>	25 €

Weitere Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen/Gebühren siehe §§ RO 17, 19, 25 des DHB und der Gebührenordnung des WHV, sowie bei den Durchführungsbestimmungen Senioren, Jugend und der Schiedsrichterordnung.

Michael Knöpel (1.Vors.), Peter Pickel (Männerspielwart), Elke Schlotjunker (Frauenwartin).

Durchführungsbestimmungen 2018 / 2019 für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr
geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen

Turniere und Freundschaftsspiele

Zuständig für Turniere und Freundschaftsspiele sind der Männerspielwart und die Frauenspielwartin. Alle Turniere müssen spätestens zwei Wochen vorher den Warten gemeldet werden. Ein Genehmigungsvermerk des Kreises entfällt. Dem Schiedsrichterwart ist ein vollständiger Spielplan zu übersenden. Bitte auch die gewünschte Anzahl der Schiedsrichter angeben. Sollten Vereine selbst Schiedsrichter angesprochen haben, bitte dieses dem Schiedsrichterwart rechtzeitig mitteilen.

Dem Schiedsrichterwart ist eine Liste der Schiedsrichter zu übersenden, die die Spiele geleitet haben. Alle Spiele – auch bei Turnieren – sind Freundschaftsspiele.

Bei Turnierteilnahme einer ausländischen Mannschaft – oder bei Spielen im Ausland – ist eine Genehmigung vier Wochen vorher beim DHB über den HV Westfalen zu beantragen. Eine Kopie des Antrages ist dem Kreisspielwart zu übersenden. Diese Regelung muss auch bei Freundschaftsspielen eingehalten werden.

Für alle Freundschaftsspiele und Turniere ist ein Spielbericht mit dem ESB zu erstellen. Spielausweise müssen bei allen Turnieren und Freundschaftsspielen vorliegen.

Nichtbeachtung der Durchführungsbestimmungen sind Ordnungswidrigkeiten und können gemäß § 25 RO und Zusatzbestimmungen des WHV bestraft werden. Für alle Spiele gelten im Übrigen die Satzungen und Ordnungen des WHV mit seinen Zusatzbestimmungen.

1. Vorsitzender	Männerspielwart	Frauenspielwartin
Michael Knöpel	Peter Pickel	Elke Schlotjunker